DECKBLATT NR. 4 VOM 5.3.1990

ZUR ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

" Am Großfeld "

DER GEMEINDE FRAUENAU GEMÄSS § 13 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Zu Ziffer 0.6.11 :

"Dachgaupen: unzulässig", jedoch für das Grundstück Fl.Nr. Teilfl. v. 168/ 1 Parzellen Nr. _____, sind Dachgaupen in folgender Bauweise und Form zulässig: **Satteldachgaupe mit Pfanneneindeckung und Holzverkleidung**

Begründung:

Die in den Dachräumen vorhandene Eigentumswohnung bietet sich an, sie durch Dachgaupen zu vollwertigen Wohnräumen auszubauen und als solche zu nutzen. Räume mit liegenden Dachflächenfenstern wären unzweckmäßig.

Frauenau, den 06.03.90 198___ Frauenau, den 06.03.90 19___

Der Antragsteller: Gemeinde

Bauunternehmung - Wohnungsbau
Josef Kreuzer GmbH u. Co.
St.-Gunther-Weg 17
8372 Zwiesel
Tel. 09922 / 92 15 30-14

Gemeinde Frauenau

Name, Unterschrift (Kreuzer)

Hannes
1. Bürgermeister

Zustimmung gem. § 13 BauGB:

Name, Anschrift	Fl.Nr.	Unterschrift	Datum
Schneck Alfons Am Großfeld	168/21		6.3.90
Saller Reinhard Am Großfeld	168/22	Reinhard Saller	6.3.90